

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

28. August 2019

### **Brexit; Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland, zum Zusatzabkommen über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland und zur Gemeinsamen Erklärung über Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

#### **1. Ausgangslage**

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU ist das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr für UK anwendbar. Deshalb hat die Schweiz mit UK im Februar 2019 ein Handelsabkommen unterzeichnet. Dieses sieht vor, die im Freihandelsabkommen Schweiz–EU festgelegten gegenseitigen Rechte und Pflichten auf bilateraler Ebene ab dem Austrittsdatum weiterzuführen und stellt sicher, dass die Mehrheit der heutigen Bestimmungen der betroffenen bilateralen Abkommen Schweiz–EU weiter gelten werden und in einigen Bereichen sogar darüber hinaus gehen.

#### **2. Beurteilung**

Im Warenverkehr, den Ursprungsregeln, im Zollverfahren und beim Geistigen Eigentum sind mit dem Handelsabkommen keine gravierenden Nachteile für die Wirtschaft und keine Schlechterstellung gegenüber der EU zu erwarten. Das gilt auch für die Zulassungspflicht von Industrieprodukten (gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen [Mutual Recognition Agreements, MRA]) bei 3 von 20 Warengruppen (Gute Laborpraxis, Inspektion der guten Herstellungspraxis für Arzneimittel und Zertifizierung der Chargen, Kraftfahrzeuge).

Für die übrigen Warengruppen ist die Beziehung der EU mit dem Vereinigten Königreich heute noch nicht bekannt, weshalb diese Warengruppen in Handelsabkommen noch nicht zur Anwendung kommen. Es umfasst aber einen Mechanismus für die zukünftige Anwendung, falls die erforderlichen Voraussetzungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erfüllt sind. Auch in diesem Zusammenhang ist die Schweizer Wirtschaft nicht schlechter gestellt als in der EU. Der Anteil der Ex-

porte in das Vereinigte Königreich aus dem Kanton Aargau liegt je nach Exportwarengruppe zwischen 1 % und 6 %, zum Teil bereits rückläufig. Von den drei wichtigsten Exportbereichen (Warenwert) Produkte der Chemisch-Pharmazeutischen Industrie, Präzisionsinstrumente/Uhren/Bijouterie und Maschinen/Apparate/Elektronik wird vor allem für Medizinprodukte sowie für die beiden ganzen, letztgenannten Exportbereiche die Anerkennung der Konformitätsbewertung im Warenverkehr mit UK erschwert. Das bedeutet für die Wirtschaft Mehraufwand und gegenüber Mitbewerbenden ausserhalb der EU, die über ein Abkommen zur Anerkennung der Konformitätsbewertungen verfügen, einen – vermutlich aber nur temporären – Wettbewerbsnachteil.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und UK grundsätzlich zu begrüssen ist. Es bietet nicht nur eine gute Grundlage für den Handel mit UK, sondern auch für den Ausbau der Handelsbeziehungen, die der Wirtschaft in der Schweiz zu einem Wettbewerbsvorteil verhelfen kann – insbesondere gegenüber Mitbewerbenden aus der EU. Diese Chance ist zu nutzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann  
Landammann

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Kopie

- [nina.taillard@seco.admin.ch](mailto:nina.taillard@seco.admin.ch)
- [claudio.wegmueller@seco.admin.ch](mailto:claudio.wegmueller@seco.admin.ch)